



Änderung
des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots zur Kontrollerlangung
gemäß § 25a Übernahmegesetz ("ÜbG")

von Barracuda Networks, Inc.

an alle Aktionäre von

phion AG

gemäß § 15 ÜbG in Verbindung mit § 19 ÜbG

Barracuda Networks, Inc., eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Staats Delaware mit dem Sitz der Geschäftsleitung in 3175 Winchester Blvd, Campbell, California 95008, Vereinigte Staaten von Amerika (der "**Bieter**" oder "**Barracuda Networks**"), hat am 22.8.2009 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung gemäß § 25a ÜbG an alle Aktionäre von phion AG, einer Aktiengesellschaft nach dem Recht der Republik Österreich mit dem Sitz in Innsbruck und der Geschäftsanschrift A-6020 Innsbruck, Eduard-Bodem-Gasse 1, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Innsbruck unter FN 184392s (die "**Zielgesellschaft**" oder "**phion AG**"), zum Kauf von sämtlichen an der Wiener Börse zum Handel im geregelten Freiverkehr im Segment mid market zugelassenen, auf Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien von phion AG gestellt (das "**Angebot**").

Die Angebotsunterlage wurde am 22.8.2009 als Broschüre veröffentlicht, die bei der Zielgesellschaft, bei Erste Group Bank AG, FN 33209m, A-1010 Wien, Graben 21 (die "**Zahl- und Annahmestelle**"), sowie bei Ipreo LLC ohne Kosten zur Verfügung steht. Die Angebotsunterlage wurde zusätzlich am 22.8.2009 auf der Website der Übernahmekommission (www.takeover.at) und auf der Website der Zielgesellschaft (www.phion.at / Investor Relations) veröffentlicht. Am 22.8.2009 wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung gemäß § 11 Abs 1a ÜbG ein Hinweis auf die Veröffentlichung der Angebotsunterlage und wo diese erhältlich sein würde, veröffentlicht.

Definitionen, die im Angebot verwendet werden, haben in dieser Änderung des Angebots, sofern hierin nicht anders definiert, dieselbe Bedeutung wie im Angebot.

Das Angebot wird wie im Folgenden beschrieben geändert.

Zusammenfassung des geänderten Angebots (siehe im Einzelnen unten 1. bis 7.)

- (i) **Verbesserter Angebotspreis:** EUR 16,00 je Angebotsaktie.
- (ii) **Annahmefrist:** 24.8.2009 (einschließlich) bis einschließlich 25.9.2009, 18.30 Uhr.

1. Verbesserung des Angebotspreises

Gemäß 2.2.1 des Angebots hat der Bieter den Inhabern der Angebotsaktien angeboten, die Angebotsaktien zu einem Preis von EUR 12,00 je Angebotsaktie (der "**Ursprüngliche Angebotspreis**") nach Maßgabe der Bestimmungen des Angebots zu kaufen und zu übernehmen. Der Bieter verbessert hiermit gemäß § 15 ÜbG das Angebot an die Aktionäre von phion AG und erhöht den Ursprünglichen Angebotspreis von EUR 12,00 um EUR 4,00 (dh um ca 33,33 %) auf EUR 16,00 je Angebotsaktie. Der Bieter bietet hiermit den Inhabern der Angebotsaktien an, die Angebotsaktien zu einem Preis von EUR 16,00 je Angebotsaktie (der "**Verbesserte Angebotspreis**") nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen des Angebots und dieser Änderung des Angebots zu kaufen und zu übernehmen.

2. Verbessertes Angebotspreis

2.1 Vergleich des Verbesserten Angebotspreises in Relation zu historischen Kursen

Die Durchschnittskurse der phion Aktie während der letzten 1, 3, 6 und 12 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (16.7.2009) (in EUR) sowie der Prozentsatz, um den der Verbesserte Angebotspreis (in EUR) diese Kurse übersteigt, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

| | 1 Monat | 3 Monate | 6 Monate | 12 Monate |
|---|---------|----------|----------|-----------|
| Ungewichteter Durchschnittskurs (EUR) | 8,50 | 7,23 | 6,99 | 11,58 |
| Verbessertes Angebotspreis (EUR) | 16,00 | 16,00 | 16,00 | 16,00 |
| Prämie (EUR) | 7,50 | 8,77 | 9,01 | 4,42 |
| Prämie in % | 88,23 | 121,30 | 128,89 | 38,16 |
| Volumengewichteter Durchschnittskurs (EUR) | 8,40 | 6,71 | 6,55 | 8,80 |
| Verbessertes Angebotspreis (EUR) | 16,00 | 16,00 | 16,00 | 16,00 |
| Prämie (EUR) | 7,60 | 9,29 | 9,45 | 7,20 |
| Prämie in % | 90,47 | 138,45 | 144,27 | 81,81 |

Quelle: Bloomberg

Der Verbesserte Angebotspreis liegt ferner ca 6,73 % über dem konsolidierten Eigenkapital von phion AG zum 30.6.2009 von EUR 14,99 je Aktie (siehe 2.3.1 der Äußerung des Vorstands von phion AG zum Angebot, veröffentlicht am 4.9.2009).

2.2 Ermittlung des Verbesserten Angebotspreises

Auf den Verbesserten Angebotspreis finden die Vorschriften über Pflichtangebote (§ 26 ÜbG) sinngemäß Anwendung. Demnach darf der Verbesserte Angebotspreis:

- (i) die höchste vom Bieter oder von einem gemeinsam mit ihm vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für phion Aktien nicht unterschreiten (dasselbe gilt in Bezug auf Gegenleistungen für phion Aktien, zu deren zukünftigem Erwerb der Bieter oder ein mit ihm gemeinsam vorgehender Rechtsträger berechtigt oder verpflichtet ist); und
- (ii) nicht unterhalb des durchschnittlichen, nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurses der phion Aktie während der letzten sechs Monate vor dem Tag, an dem die Absicht, ein Angebot zu stellen, bekannt gemacht wurde, liegen.

Weder Barracuda Networks noch ein mit Barracuda Networks gemeinsam vorgehender Rechtsträger gemäß § 1 Abs 6 ÜbG hat innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Tag der Anzeige des Angebots oder im Zeitraum zwischen dem Tag der Anzeige des Angebots und der Veröffentlichung dieser Änderung des Angebots phion Aktien zu einem höheren Preis als EUR 16,00 je phion Aktie erworben oder ein solches Versprechen in Bezug auf den Erwerb von phion Aktien abgegeben.

Der ungewichtete durchschnittliche Börsenkurs (nur Handelstage) der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, dh seit 16.1.2009 (einschließlich), beträgt EUR 6,99 je phion Aktie. Der nach den Handelsvolumina gewichtete durchschnittliche Börsenkurs (nur Handelstage) der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, dh seit 16.1.2009 (einschließlich), beträgt EUR 6,55 je phion Aktie. Der Angebotspreis je Angebotsaktie gemäß diesem Angebot beträgt EUR 16,00 und liegt daher ca 144,27 % über dem gewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht. Wenn das Angebot erfolgreich sein sollte, wäre dies prozentuell betrachtet eine der höchsten Prämien bezogen auf die gewichteten durchschnittlichen Börsenkurse der letzten sechs Monate aller Übernahmen börsennotierter Unternehmen seit Mai 1999.

3. Verlängerung der Annahmefrist

Gemäß 2.5 des Angebots kann das Angebot von 24.8.2009 (einschließlich) bis 18.9.2009 (einschließlich), 18.30 Uhr Wiener Zeit, angenommen werden. Gemäß 2.5 des Angebots hat sich der Bieter vorbehalten, die Annahmefrist nach den Bestimmungen des ÜbG zu verlängern. Der Bieter verlängert hiermit gemäß § 19 Abs 1b ÜbG die Frist für die Annahme des geänderten Angebots bis 25.9.2009 (einschließlich). Das geänderte Angebot kann daher von 24.8.2009 (einschließlich) bis 25.9.2009 (einschließlich), 18.30 Uhr Wiener Zeit (die "**Verlängerte Annah-**

mefrist"), nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen des Angebots und dieser Änderung des Angebots angenommen werden.

4. Abwicklung des Angebots

Zur Abwicklung des geänderten Angebots wird auf 2.6 des Angebots verwiesen.

Für weitere Auskünfte in Zusammenhang mit dem geänderten Angebot steht eine von Ipreo LLC im Auftrag des Bieters eingerichtete Telefonhotline, Telefon: 0800 224450, zur Verfügung.

Für weitere Auskünfte zur Abwicklung des geänderten Angebots steht auch die Zahl- und Annahmestelle, Erste Group Bank AG, OE 551, A-1010 Wien, Graben 21, Frau Petra Brantner, Telefon 05 0100 DW 12084, oder Herr August Sutter, Telefon 05 0100 DW 11446, Telefax 05 0100 DW 11228, während der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

5. Gleichbehandlung von Aktionären

Diese Änderung des Angebots gilt gemäß § 15 Abs 3 ÜbG auch für sämtliche Aktionäre von phion AG, die bereits die Annahme des Angebots zum Ursprünglichen Angebotspreis erklärt haben, es sei denn, sie machten von ihrem Widerspruchsrecht gemäß § 15 Abs 3 ÜbG Gebrauch. Ein solcher Widerspruch ist schriftlich gegenüber der Zahl- und Annahmestelle zu erklären. Der Verbesserte Angebotspreis gilt auch für die durch den Bieter von Dr. Wieland Alge, Dr. Klaus Maximilian Gheri und Dr. Peter Marte aufgrund des Aktienkaufvertrags Erworbenen Aktien.

Die Nachzahlungsverpflichtung gemäß 2.9 des Angebots bleibt ausgehend vom Verbesserten Angebotspreis von EUR 16,00 aufrecht.

6. Finanzierung

Ausgehend von einem Verbesserten Angebotspreis von EUR 16,00 je Angebotsaktie und unter Berücksichtigung der erwarteten Transaktions- und Abwicklungskosten ergibt sich für den Bieter ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das geänderte Angebot von ca EUR 10 Millionen.

Dem Bieter stehen ausreichend eigene Finanzmittel zur Finanzierung des Verbesserten Angebotspreises zur Verfügung und er hat sichergestellt, dass diese Finanzmittel zeitgerecht zur Erfüllung des geänderten Angebots zur Verfügung stehen.

7. Sonstiges

Im Übrigen gelten unverändert die Bestimmungen und Bedingungen des Angebots.

Campbell, Kalifornien, am 9.9.2009

Barracuda Networks, Inc.

BESTÄTIGUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN gemäß § 15 Abs 2 iVm § 9 Abs 1 ÜbG

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 15 Abs 2 iVm § 9 Abs 1 Übernahmegesetz (ÜbG) halten wir fest, dass die Änderung des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots zur Kontrollerlangung gemäß § 25a ÜbG von Barracuda Networks, Inc. an die Aktionäre von phion AG gemäß dem gegenständlichen geänderten Angebot vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere der verbesserte Angebotspreis und die Angaben hierzu den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Barracuda Networks, Inc. werden die zur vollständigen Erfüllung des geänderten freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots erforderlichen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Wien, am 9.9.2009

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Gottfried Spitzer

Mag. Walter Müller

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer